



Stadt Saalfeld/Saale



Multimedia-Show zur „1111 Jahre Ersterwähnung Saalfeld“
Foto: David Stöber

Eine Stadt sagt DANKE – Saalfeld - I(i)ebenswerte Stadt

Die Saalfelder Festwoche „1111 Jahre Ersterwähnung Saalfeld“ vom 16. - 20. Juni 2010 ist Geschichte. Die Erinnerung daran wird - davon bin ich überzeugt - noch lange anhalten.

5 Tage Programmvielfalt für Saalfelder und Gäste unserer Stadt, für alle Altersgruppen und viele „Geschmäcker“ waren Besuchermagnete zum Teil bis weit in die Nacht hinein.

Die Organisatoren haben mit Ideenreichtum und Engagement gemein-

sam mit Vereinen, Schulen, Kirchen und Institutionen unserer Stadt ein tragfähiges Netzwerk geknüpft. Das Ergebnis war eine organisatorische Meisterleistung. Nur so konnte die Vielfalt und der Umfang des Festwochen-Programmes mit zum Teil ein- oder erstmaligen Angeboten möglich werden. Und auch der Wettergott Petrus war unser zuverlässiger Partner - das Wetter hielt.

DANK gilt allen Machern vor und hinter den „Organisationskulissen“, den zahlreichen Sponsoren: Unter-

nehmern, Händlern und Gastronomen aus Saalfeld und unserer Region und natürlich den Besuchern der Veranstaltungen. Saalfelder und Gäste haben sich per e-mail, Telefon oder einfach ganz persönlich bei den Organisatoren für dieses besondere Stadtfest bedankt.

5 Tage „Saalfelder Festwoche 2010“ waren Lebensfreude PUR, waren Sport und Kultur mit viel Emotionen in Saalfelds historischem Stadtzentrum. All das, was von Saalfeldern für Saalfelder geboten

wurde, hat uns noch ein Stück näher zusammengebracht. Eine „Steinerne Chronik“ mit soviel Lebendigkeit wünsche ich mir und uns an möglichst vielen Tagen.

Ihr

Matthias Graul
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für Weststraße Saalfeld

Die Stadt Saalfeld hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der **Gemarkung Saalfeld** beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 05. Juli 2010 bis 04. Aug. 2010
in der Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6,
Stadtplanungsamt, Zimmer 1.37

während der Dienststunden

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 14.00 Uhr.

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 18. Aug. 2010**, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Saalfeld, Stadtplanungsamt, SG Bauleitplanung, Markt 6, 07318 Saalfeld Einwändungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwändung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwändungen ausgeschlossen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Straßengesetz). Bei Einwändungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwändungen unberücksichtigt bleiben.
2. Rechtzeitig erhobene Einwändungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.



Diejenigen, die fristgerechte Einwändungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwändungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwändungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwändungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwändungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwänder kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Thüringer Straßengesetz und die Veränderungssperre nach § 39 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz in Kraft.
7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Saalfeld, den 30. Juni 2010

Matthias Graul
Bürgermeister

Änderung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Aufgrund der Änderung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes vom 04.05.2010, verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen vom 14.05.2010, Nr. 5, S. 105 ff. haben alle Eltern, deren Kinder vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 geboren wurden einen Anspruch auf die Gewährung des Thüringer Erziehungsgeldes. Eltern, deren Kinder ab dem 1. August 2009 geboren wurden, haben diesen Anspruch ab dem 13. bzw. 15. Lebensmonat (nach dem Bezug des Bundeselterngeldes).

Dieser Anspruch besteht jedoch nur, wenn das Kind **nicht oder nicht mehr als fünf Stunden täglich** in einer Kindertageseinrichtung betreut wird. Ebenfalls haben Eltern für das 2. und jedes weitere Kind einen Anspruch auf den Erhöhungsbetrag.

Die Anträge für das Thüringer Erziehungsgeld können alle anspruchsberechtigten Eltern, welche Ihren Wohnsitz in der Stadt Saalfeld haben, in der Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, im Amt für Kita, Schule, Hort bei Frau Erdemli (3. Etage, Zimmer 3.01) abholen.

Als Anlagen sind dem Antrag

- die Geburtsurkunde,
- der Kindergeldbescheid,
- der Nachweis der Untersuchung U6 sowie
- der Bescheid über das Bundeselterngeld

Anka Erdemli
Amt für Kita, Schule, Hort

Bürgermeister Herbert Danz wiedergewählt:

Stadt Saalfeld/Saale gratuliert

Die Stadt Saalfeld/Saale gratuliert als erfüllende Gemeinde Herrn Herbert Danz recht herzlich zur Wiederwahl als Bürgermeister der Gemeinde Arnsgereuth. Bei den Kommunalwahlen am Sonntag, den 06.06.2010, wurde er bei einer Wahlbeteiligung von 52,7 % in sein Amt wiedergewählt. Wir wünschen Herrn Bürgermeister Danz für die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen der nächsten Jahre Glück und viel Erfolg. Der Wahlsieg mit 97,5 % ist Ergebnis der guten und erfolgreichen Politik sowie Anerkennung seiner Person.

Herbert Danz trat unter der Voraussetzung, die Gemeinde Arnsgereuth in die Stadt Saalfeld/Saale als Ortsteil einzugliedern, erneut als Bürgermeisterkandidat an.

Das Wahlergebnis als auch die Wahlbeteiligung zeigen deutlich, dass dieser eingeschlagene Weg unter den jetzt noch geltenden Bedingungen (Freiwilligkeitsphase) der richtige ist.

Matthias Graul
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Andrea Weihe mit „Sportmedaille“ geehrt

Andrea Weihe ist seit 25 Jahren Mitglied des Sportvereins SV Stahl Unterwellenborn e. V. und ist seit 15 Jahren erfolgreich im Nationalkader der Bundesrepublik Deutschland vertreten. Sie ist mehrfache deutsche Einzel- und Mannschaftsmeisterin sowie Europarekordhalterin über 30 m. Mit der Nationalmannschaft nahm sie erfolgreich an Weltmeisterschaften in den USA und in Korea teil und wurde für 2010 erneut für den Nationalkader nominiert. Im Verein arbeitet sie aktiv mit und gibt ihre Erfahrungen gern an den Nachwuchs weiter.

Mit dieser Ehrung sollen ihre hervorragenden sportlichen Leistungen und ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Am 12. Juni 2010 übergab Bürgermeister Matthias Graul die „Sportmedaille der Stadt Saalfeld/Saale“ im Rahmen der Thüringer Landesmeisterschaften im Bogenschießen in Könitz an Andrea Weihe. Er wünschte ihr für ihre weitere sportliche Laufbahn „... viel Erfolg und persönlich alles Gute“.

Die Verleihung der Sportmedaille ist mit der Eintragung in das „Ehrenbuch der Stadt Saalfeld/Saale“ verbunden.

Renate Ehrhardt/pa/öa

Öffentliche Bekanntmachung

des Planungszweckverbandes Maxhütte-Unterwellenborn

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, mit Erscheinungstag 28. Juli 2010, erfolgt die Veröffentlichung der

- Beschlüsse der 65. Sitzung des PZV MHU
- Haushaltssatzung des PZV MHU für das Haushaltsjahr 2010

Entsprechend der Verbandsatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

Matthias Graul
Bürgermeister



Stellenausschreibung

Sachbearbeiter/in Stadtökologie/Forst

Die Feengrottenstadt Saalfeld/Saale, „Steinerne Chronik Thüringens“ sucht zur Besetzung einer Stelle im Grünflächenamt ab dem **01.01.2011**

einen/eine Sachbearbeiter/in Stadtökologie/Forst.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium im Studienbereich Forstwissenschaft/Forstwirtschaft
- praktische dendrologische Kenntnisse
- Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Forsten und im Verwaltungsbereich
- gründliche IT-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- selbständige und eigenverantwortliche Erledigung von Aufgaben
- Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- körperliche Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst nachfolgende Schwerpunkte:

- verantwortliche Bewirtschaftung des Stadtwaldes einschließlich Waldwegebau und Jagdbetrieb
- Abstimmung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes
- Vollzug des Baumschutzes unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung
- Führen des Baumkatasters
- Baumkontrolle und Baumpflege
- Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum **31.08.2010** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld.

Chalupka
Personalreferentin

Problempflanzen – Invasive Neophyten (Teil 2)

Der Japanische Staudenknöterich

Er wurde aus Ostasien im 19. Jahrhundert zur Verwendung als Futterpflanze eingeführt, hat sich aber als Trugschluss erwiesen, da weder Haus- noch Wildtiere diese Pflanze fressen und auch keine Tiere ihre „Wohnstube“ dort bauen.

Die Höhe des Japan-Knöterichs kann bis zu 3,00 m betragen, die Blätter sind bis zu 20 cm lang, glatt und kahl. Die Blüten sind weiß.

Die Vermehrung ist kaum über Samen möglich, dafür umso stärker über Wurzelaufläufer. Die pfahlartigen Wurzeln können bis 2 m in die Tiefe reichen und bilden sich dann horizontal aus. Dadurch ist die starke flächenartige Vermehrung möglich.

Die Ausbreitung erfolgt auch im besiedelten Bereich, wenn Wurzelstücke in Gartenabfällen in die Landschaft verbracht werden. Wurzeln können in Fugen von Bauwerken eindringen und diese zerstören.

Dominanzbestände entwickeln sich besonders an gehölzfreien Uferabschnitten und an nicht mehr regelmäßig gemähtem Grünland und Straßenrändern. Die Stadt Saalfeld hat über 20 Standorte erfasst und ist durch Unterstützung des Ökus e.V. bemüht, diese Bestände kontinuierlich zu mähen und Wurzeln auszugraben.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, vorhandene Bestände in Gärten zu beseitigen. Die oberirdischen Teile können kompostiert werden. Wurzeln nicht deponieren, sondern mit Hausmüll entsorgen. Bestandsflächen bis zu 8 x 1 m mähen. Diese Maßnahme muss dann in den folgenden Jahren solange wiederholt werden, bis alle unterirdischen Pflanzenteile abgestorben sind.

Stadtökologie

Die Bauverwaltung informiert

Das Thüringer Ingenieurbüro Lehmann + Partner GmbH fotografiert in den kommenden Wochen erstmals das gesamte Straßennetz der Stadt Saalfeld auf einer Länge von 195 km. Dieses umfasst sämtliche kommunale Straßen, Wirtschaftswege und Nebenanlagen an klassifizierten Straßen.

Bis in den Juli hinein wird der orange Spezialwagen auf den Straßen unterwegs sein.

Ausgerüstet mit Kameras und allerlei Hightech im Fahrzeuginneren werden dabei Unebenheiten, Oberflächenschäden, Risse und Flickstellen des öffentlichen kommunalen Straßennetzes auf ca. 165.000 Einzelbildern festgehalten. Der Stadt ist es somit möglich, sich einen detaillierten Überblick über das öffentliche Straßennetz zu machen und finanzielle Mittel zur Instandsetzung zielgerichtet und effizient einzusetzen. Fortan ist damit auf einen Blick erkennbar, auf welcher Straße die Bautrups am dringendsten anrücken müssen.

Zudem wird durch die anfallenden Daten der Wert des gesamten Straßensystems taxiert. Dies ist erforderlich um die Eröffnungsbilanz zu erstellen, wenn die Stadt ihre Haushaltsführung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung in Kontenform (kurz Doppik) umstellt. Denn dann muss die Stadt auch ihr gesamtes Anlagevermögen in einer Bilanz ausweisen.

Eine vernünftige Erhaltungsplanung ist ohne detaillierte Erkenntnisse über das Straßennetz kaum denkbar.

Die Kameras werden alle fünf Meter je vier Fotos von einem Straßenabschnitt machen. Erfasst werden so Breiten, Zustand und auch Fahrbahnbelag der Verkehrsflächen einschließlich aller Nebenanlagen.

Sorgen um seine Privatsphäre muss sich dabei aber niemand machen. „Die Kameras richten sich ausschließlich auf die Straßen“, betont Projektleiter Steve Leimbach von der beauftragten Ingenieurgesellschaft. Kein Bürger muss also befürchten, dass er oder sein Grundstück abgefilmt werden.

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld um Verständnis und Rücksichtnahme.

Bei weiteren Fragen steht die Bauverwaltung unter der Telefonnummer 03671/598337 zur Verfügung.

Jenny Tänzler
Bauverwaltung



– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren
Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf
zu Ihrem Ehrentag:

08. Juli	Herrn Walter Eilhauer, Beulwitz,	zum 91.
13. Juli	Frau Emmy Steiner, Beulwitz,	zum 76.
13. Juli	Herrn Dr. Dietmar Föttsch, Beulwitz,	zum 73.
21. Juli	Frau Edda Tzschach, Beulwitz,	zum 91.
23. Juli	Frau Edith Kreutzer, Beulwitz,	zum 70.
24. Juli	Frau Gisela Schierhorn, Beulwitz,	zum 71.
26. Juli	Frau Charlotte Liebe, Beulwitz,	zum 85.
28. Juli	Frau Irene Heinemann, Beulwitz,	zum 90.
31. Juli	Herrn Fritz Wohlfarth, Beulwitz,	zum 72.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister